

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Sonntag, 01.11.2020 findet die Direktwahl des Bürgermeisters der Stadt Steinau an der Straße statt. Unter Berücksichtigung des Schutzes vor den Infektionsgefahren durch das SARS-CoV-2-Virus einerseits und den wahlrechtlichen Anforderungen andererseits sind in den Wahllokalen verschiedene Maßnahme erforderlich.

Bei der Wahl in den allgemeinen Wahlbezirken sind die Vorgaben des § 1 der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung zu beachten. Die sorgfältige Beachtung der infektionsschutzrechtlichen Vorgaben wird die Stimmabgabe voraussichtlich gegenüber früheren Wahlen verzögern und es könnte zu einer Schlangenbildung kommen. **Halten Sie dabei den erforderlichen Abstand ein.** Obwohl sich die Wahlberechtigten im Wahlraum meist nur kurzfristig für die Stimmabgabe aufhalten (wenige Minuten) und die grundsätzliche Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern durch wahlorganisatorische Maßnahmen gewährleistet werden, so werden die Wahlberechtigten dennoch gebeten, **innerhalb der Gebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.** (Diese Mund-Nasen-Bedeckung ist ggf. abzunehmen, sofern dies im Ausnahmefall für die Identitätsfeststellung erforderlich ist. In der Regel reicht für die Identifizierung die Vorlage der Wahlbenachrichtigung aus.)

Die Stimmzettelkennzeichnung sollte gem. Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 17.09.2020 möglichst mit wählereigenem Schreibzeug erfolgen. In den Wahllokalen werden aber auch eine ausreichende Zahl von (Einmal-)Schreibstiften zur Stimmzettelkennzeichnung vorgehalten, die den Wählern ausgehändigt werden und sodann beim Wähler verbleiben.

Sofern Sie dennoch ein ungutes Gefühl für eine Stimmabgabe im Wahllokal haben sollten, so haben Sie stattdessen die Möglichkeit der **Briefwahl bis Freitag, 30.10.2020, 13.00 Uhr.** Die Beantragung hierfür -ohne Angabe von Gründen- kann auf dem Postweg, über die städt. Homepage oder direkt beim „Haus Am Kumpen 1-3“ -ohne vorherige Terminvereinbarung- erfolgen. (allgemeine Öffnungszeiten: Montag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, Dienstag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 17.00 Uhr, Mittwoch 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, Donnerstag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 17.45 Uhr, Freitag 8.00 Uhr – 13.00 Uhr)

Sofern Sie erkranken oder sich vielleicht auch „nur“ krank fühlen, so bleiben Sie bitte dem Wahllokal fern. Sie haben bei plötzlicher Erkrankung sogar noch am Wahltag bis 15.00 Uhr die Möglichkeit beim „Haus Am Kumpen 1-3“ Briefwahl zu beantragen.

„Aus jetziger Sicht ist das Infektionsrisiko für eine Wahl im Wahlraum gering, sofern die notwendigen Hygienemaßnahmen eingehalten werden.“ (Zitat o.g. Erlass vom 17.09.2020)

Unterstützen Sie mit Ihrem Verhalten unsere Anstrengungen, eine ordnungsgemäße Wahl auch unter schwierigen Rahmenbedingungen durchzuführen.

Steinau an der Straße, 09.10.2020

Magistrat der Stadt Steinau an der Straße



Lifka

Erster Stadtrat